

RS Vwgh 1997/2/26 96/12/0243

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
63/01 Beamten-Dienstrechtsgegesetz
63/06 Dienstrechtsverfahren
68/01 Behinderteneinstellung

Norm

AVG §58 Abs2;
AVG §68 Abs1;
BDG 1979 §14 Abs1 idF 1995/820;
BDG 1979 §14 Abs3;
BEinstG §14;
DVG 1984 §8 Abs1;

Rechtssatz

Eine anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit des Beamten bewirkt nicht ohne weiteres die Dienstunfähigkeit bzw eine diesbezügliche Bindung im Ruhestandsversetzungsverfahren. Die Behörde hat sich aber mit diesem Umstand erhebungsmäßig und begründungsmäßig auseinanderzusetzen.

Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel
Rechtskraft
Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein
Bindung der Behörde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996120243.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

15.02.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at